



## **Infoblatt der Gemeinde Weilheim Glasfaserhausanschluss**

Nachfolgend haben wir wichtige Informationen zum Haus-Neuanschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde Weilheim (Glasfaseranschluss) aufgeführt.

**Anbei übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:**

- **Aktuelle Preisliste**

Mit den günstigen Preisen für die Bereitstellung eines Glasfaserhausanschlusses durch die Gemeinde Weilheim.

- **Hausanschlussvertrag mit Widerrufsbelehrung in 2-facher Ausfertigung**

Mit diesem Vertrag beauftragen Sie die Gemeinde Weilheim mit der Herstellung und Anbindung des Hausanschlusses an das Glasfasernetz der Gemeinde. Mit dem zeitlich befristeten Aktionsangebot und dem Standardangebot bietet Ihnen die Gemeinde Weilheim den Bau von Hausanschlüssen zu stark subventionierte Kostenpauschalen an. Die tatsächlichen Kosten für einen Hausanschluss liegen um ein Vielfaches höher.

Der Hausanschlussvertrag muss von **allen** Grundstückseigentümern bzw. Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft unterschrieben werden.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss diesen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dem Hausanschlussvertrag ist ein entsprechendes Formular beigelegt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

Es müssen beide Exemplare des Hausanschlussvertrages ausgefüllt und an die Gemeinde Weilheim zurückgesendet werden. Ein Exemplar wird dort gegengezeichnet und Ihnen wieder per Post zugestellt.

- **Grundstücksnutzungsvertrag in 2-facher Ausfertigung**

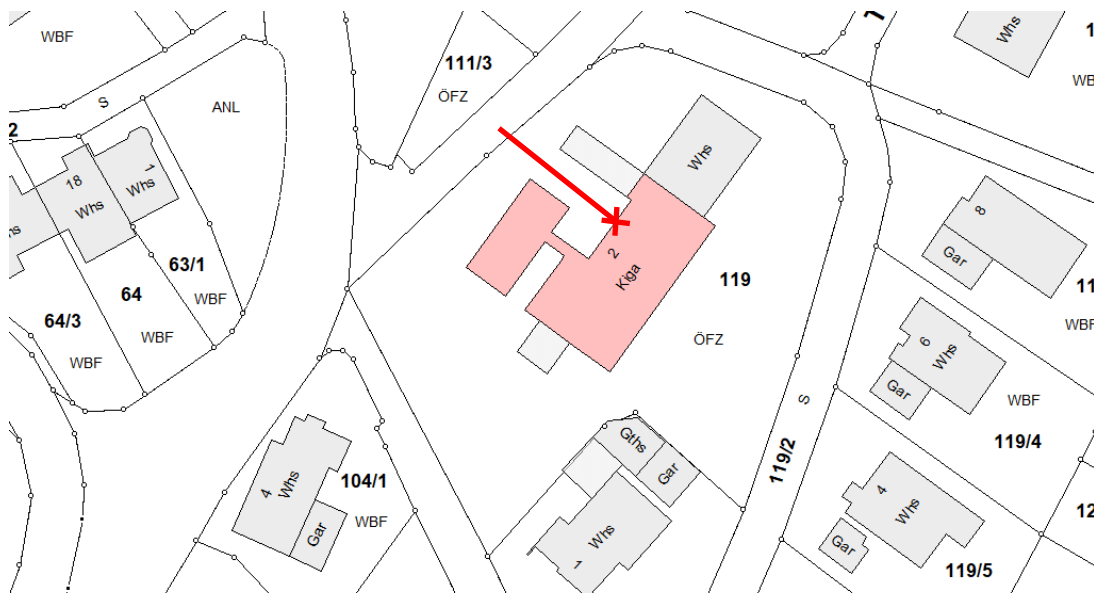
Mit dem Grundstücksnutzungsvertrag geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Gebäude an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen wird und die Gemeinde den dafür notwendigen privaten Grund nutzen kann. Der Grundstücksnutzungsvertrag muss von allen Grundstückseigentümern bzw. Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft unterschrieben und gemeinsam mit dem Hausanschlussvertrag an die Gemeinde eingereicht werden.

- **Lageplan mit Checkliste**

Bitte markieren Sie im Lageplan den Montagepunkt des Glasfaserübergabepunktes (GF-HÜP), z. B. durch ein Kreuz am Gebäudegrundriss und die Trasse für den Kabelverlauf auf Ihrem Grundstück, damit die Gemeinde beim Bau der Glasfaserleitung eine entsprechende Abzweigung am Verteilungsnetz berücksichtigen kann.

Die Gemeinde wird an diesem Punkt ein Kabelschutzrohr aus dem Straßenkörper hinaus max. 1 m weit in Ihr angrenzendes Grundstück verlegen. Über dieses Anschlussrohr kann der Hausanschluss erfolgen.

Bei Mitverlegung von Firmen (sog. Versorgungsträgern), die Endkunden z.B. mit Wasser, Gas und/ oder Strom versorgen, ist es wünschenswert, den Trassenverlauf der Versorgungsleitungen im Lageplan zu vermerken.



### **Wussten Sie eigentlich?**

Die nachträgliche Versorgung Ihres Gebäudes mit einem Glasfaseranschluss ist steuerlich absetzbar. Alle dafür nötigen und berechneten Arbeiten auf Privatgrund können in der Einkommensteuererklärung als Steuerermäßigung (Handwerkerleistungen) berücksichtigt werden. (Näheres hierzu klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt)

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?**

**E-Mail:** [info@weilheim-baden.de](mailto:info@weilheim-baden.de)

**Telefonnummer:** **07741/8313-10**

**Auf unserer Homepage unter [www.weilheim-baden.de](http://www.weilheim-baden.de) haben wir für Sie nochmals alle wichtigen Dokumente und Informationen veröffentlicht.**

## Nichts vergessen?

Bitte lesen Sie die Unterlagen aufmerksam durch und füllen Sie diese wie folgt aus:

### 1. Hausanschlussvertrag (in 2-facher Ausfertigung)

- ✓ Bitte ergänzen Sie die Eigentümerdaten und die Objektdaten auf der ersten Seite.
- ✓ **Wichtig:** Ergänzen Sie bitte die Anzahl der gesamten Wohn- und Geschäftseinheiten (genutzt oder ungenutzt), die sich im Gebäude befinden.
- ✓ Der Vertrag ist durch **alle** Eigentümer zu unterschreiben.

### 2. Widerrufsbelehrung


- ✓ Bitte unterzeichnen Sie die beigefügte Belehrung über Ihr Widerrufsrecht.

### 3. Grundstücksnutzungsvertrag (in 2-facher Ausfertigung)

- ✓ Bitte ergänzen Sie die Eigentümerdaten und die Objektdaten.
- ✓ Der Grundstücksnutzungsvertrag ist durch alle Eigentümer zu unterzeichnen.

### 4. Lageplan mit Checkliste

- ✓ Bitte markieren Sie den Montagepunkt des Glasfaserübergabepunktes (GF-HÜP) und die Trasse für den Kabelverlauf auf Ihrem Grundstück.
- ✓ Füllen Sie die Checkliste auf der Rückseite des Lageplanes aus.
- ✓ Bei Mitverlegung von Versorgungsträgern ist es wünschenswert, den Trassenverlauf der Versorgungsleitungen im Lageplan zu vermerken.

 Die zeitlich befristeten Aktionsangebote gelten nur, wenn der **Hausanschlussvertrag, die Belehrung über das Widerrufsrecht, der Grundstücksnutzungsvertrag**, jeweils unterzeichnet **von allen** Eigentümern, sowie **der Lageplan mit Checkliste**, der Gemeinde **innerhalb des Aktionszeitraums** (bis zum 15.01.2021) zugehen.

Denken Sie deshalb an die rechtzeitige Rücksendung der Unterlagen Nr. 1 bis 4 an

Gemeinde Weilheim  
Badener Platz 1  
79809 Weilheim

oder werfen Sie die Unterlagen im Rathaus Weilheim ein.

## Wie ist das weitere Verfahren nachdem ich die Vertragsunterlagen eingereicht habe?

Nach der Unterzeichnung durch die Gemeinde bekommen Sie eine Vertragsausfertigung für Ihre Unterlagen zugesandt. Ihre Angaben dienen unserer Planung der Baumaßnahme.

## **Sie wollen die Tiefbauarbeiten für Ihren Hausanschluss auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung erbringen?**

### **Was ist wichtig in diesem Zusammenhang?**

- ! Planauskunft: Bitte denken Sie daran, bevor Sie graben! Erkundigen Sie sich vor eigenen Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück, wo die Kabel der Versorgungsunternehmen verlaufen!

Der Eigentümer trägt die zusätzlich anfallenden Kosten, wenn er den selbst hergestellten Hausanschluss trotz Abschluss eines Hausanschlussvertrages nicht bis zum Termin für das Einziehen des Glasfaserkabels vollständig hergestellt hat.

Die Durchführung aller Arbeiten an den Hausanschlussleitungen und der Anschluss des Kabelschutzrohres an das Verteilernetz der Gemeinde sind vor Ausführung mit der Gemeinde abzustimmen. Es dürfen in allen Fällen nur Materialien verwendet werden, die entweder von der Gemeinde bzw. über die Gemeinde geliefert werden.

- ! Sofern Sie die Tiefbauarbeiten selbst durchführen möchten, übersenden wir Ihnen technische Hinweise dazu, wie die durch den Eigentümer zu veranlassenden Tiefbauarbeiten für den Hausanschluss durchzuführen sind. Bitte kommen Sie auf uns zu oder laden Sie das Informationsblatt „Tiefbau-Eigenleistungen“ von unserer Homepage ([www.weilheim-baden.de](http://www.weilheim-baden.de) → Breitband) herunter.